



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

## Leistungsauftrag 4 Gesundheit

<b>Kurzinformation:</b>	Der vorliegende Leistungsauftrag <ul style="list-style-type: none"><li>- umfasst die Produkte Gesundheitsförderung, ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote, Familienexterne Kinderbetreuung und stationäre Angebote.</li><li>- wurde durch die GRPK in mehreren Sitzungen beraten. Änderungen, welche sich aufgrund von Fragen und Anträgen ergeben haben, sind bereits berücksichtigt,</li><li>- basiert auf den derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen. Auch ist davon auszugehen, dass die formulierten Wirkungs- und Leistungsziele mit den heute vorhandenen personellen wie auch finanziellen Ressourcen erreicht werden können,</li><li>- basiert auf dem Budget 2004 und hat noch keine rechtliche Verbindlichkeit, weder was die finanzielle Seite noch die Wirkungs- und Leistungsziele anbelangt.</li></ul>
<b>Anträge:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat beschliesst den vorliegenden Leistungsauftrag im Grundsatz.</li><li>2. Der Gemeinderat legt mit dem Budget 2006 eine aktualisierte Version vor.</li></ol>

Binningen, 27. Januar 2004

GEMEINDERAT BINNINGEN  
der Präsident: Charles Simon      der Verwalter: Olivier Kungler

## **PRODUKTGRUPPE 4 GESUNDHEIT**

### **LEISTUNGSaufTRAG 2004 – 2008 GLOBALBUDGET 2004**

**strategische Führung: Heidi Ernst  
operative Führung: Abteilungsleitung SDG**

#### **Anträge an den Einwohnerrat**

- 1. Der Einwohnerrat erteilt dem Gemeinderat den vorliegenden Leistungsauftrag der Produktgruppe 4 Gesundheit für die Jahre 2004 - 2008.**
- 2. Der Globalkredit für das Jahr 2004 mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 3'346'900.-- wird genehmigt.**

Binningen, 27. Januar 2004

Gemeinderat Binningen

der Präsident:

Charles Simon

der Verwalter:

Olivier Kungler

**INHALTSÜBERSICHT****Seite****A ALLGEMEINES**

- |   |   |
|---|---|
| 1 Die Produkte der Produktgruppe „Gesundheit“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen | 4 |
| 2 Globalbudget der Produktgruppe 4 Gesundheit                                       | 5 |

**B PRODUKTE**

- |   |    |
|---|----|
| 4.1 Gesundheitsförderung                        | 6  |
| 4.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote | 10 |
| 4.3 Familienexterne Kinderbetreuung             | 17 |
| 4.4 Stationäre Angebote                         | 18 |

**C ANHÄNGE**

- |   |    |
|---|----|
| I. Produktrahmen                              | 23 |
| II. Organisation der Verwaltung (Organigramm) | 24 |

## 1. Die Produkte der Produktgruppe „Gesundheit“ und ihre übergeordneten Zielsetzungen

Nr.	Produkt-Bezeichnung	Die übergeordneten Zielsetzungen	strategische Führung	operative Führung
4.1	<b>Gesundheitsförderung</b> Generationenübergreifende Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das gesundheitliche Wohlergehen der Einwohnerschaft wird gefördert.</li> <li>- Die Angebote im Bereich „Gesundheit“ werden von der Einwohnerschaft als wesentliches Element der Sicherheit und Wohnortqualität wahrgenommen.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SDG
4.2	<b>Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote</b> Tagesbetreuungs- und Therapieangebote, Leistungen im Bereich der Hauspflege und der Haushilfe Wohnen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hilfe- und pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner können möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben.</li> <li>- Die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Betagter wird so lang als möglich erhalten.</li> <li>- Ein ausreichendes Angebot an ambulanten Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege gewährleistet die Wahlfreiheit gegenüber stationären Einrichtungen.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SDG
4.3	<b>Familienexterne Kinderbetreuung</b> Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die familienexterne Kinderbetreuung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen.</li> <li>- ausserfamiliäre Betreuungsplätze und kindgerechte Freiräume unterstützen frühe Sozialisationsprozesse.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SBK
4.4	<b>Stationäre Angebote</b> Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es existiert ein ausreichendes Angebot an stationären Einrichtungen im Bereich Gesundheit / Alter / Pflege.</li> </ul>	Heidi Ernst	Abteilung SDG

A: ALLGEMEINES:

## 2. Globalbudget der Produktgruppe „Gesundheit“

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
Total Aufwand	-	-	- 3 396 300
Total Ertrag	-	-	49 400
<b>Globalbudget netto ( - = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 3 346 900</b>
davon:			
<b>A. Produktbudgets netto</b>			
4.1 Gesundheitsförderung	-	-	- 190 400
4.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	-	-	- 1 409 500
4.3 Familienexterne Kinder- betreuung	-	-	- 866 700
4.3 Stationäre Angebote	-	-	- 836 900
<b>B. Anteil der Produktgruppe am Gemeinaufwand <sup>1</sup></b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 43 400</b>

<sup>1</sup> Vom gesamten Gemeinaufwand der Laufenden Rechnung trägt die Produktgruppe „Gesundheit“ rund 3 Prozent. Der Gemeinaufwand beinhaltet jenen Teil des Aufwands in der Laufenden Rechnung, der nicht direkt oder indirekt einzelnen Produkten oder Produktgruppen zugewiesen werden kann (einen Teil des Personalaufwands der Abteilung Zentrale Dienste, die Gebäude- und Unterhaltskosten der allgemeinen Verwaltung etc.).

## **Produkt**

# **Gesundheitsförderung**

### **1. Produktbeschreibung**

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Dazu gehören insbesondere Beratungsstellen, welche auch präventive Funktionen wahrnehmen, und gesundheitsfördernde Programme. Die weiteren meist durch Private erbrachten Angebote werden durch die Gemeinde (mit)finanziert, da Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden (beispielsweise Pilzkontrolle, Samariterverein, Elternbriefe Pro Juventute)

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.2 Kanton**

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen
- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 (SGS 930)
- Epidemiendekret vom 3. Juni 1983 (SGS 961.1) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.3 Gemeinde**

- Beschluss der Volksabstimmung vom 12. März 1995 über den Gemeindebeitrag an der Ökumenischen Kranken- und Hauspflegeverein der Kirchgemeinden Binningen und Bottmingen (Spitex)

## B Produkte: Gesundheitsförderung

<b>3. Prozesse</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Leistungserbringende Stelle</b>
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Information der Bevölkerung über Gesundheitsfragen, insbesondere im Altersbereich	“ “
3.	Koordination und Sekretariat Fachgruppe Betreuung und Pflege im Alter	
4.	Mitwirkung in Koordinations-Arbeitsgruppe „Soho Alter“	“ “
5.	Elternbriefe Pro Juventute	“ “
6.	Pilzkontrolle	“ “
7.	Samariterverein	“ “
8.	Beiträge an div. Gesundheitsorganisationen	“ “
9.	Desinfektion	Werkhof
10.	Koordination Familienzentrum	Bildung
11.	Mütter- und Väterberatung	“ “
12.	Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter	“ “
13.	Beratungsstelle für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrer	“ “
14.	Gesundheitsförderung an Schulen und Kindergärten	“ “
15.	Schulärztliche Untersuchungen und Aktionen	“ “
16.	Ernährungsaktionen im Schulbereich	“ “

#### 4. Wirkungsziele

- 4.1 *Unterstützung der Bevölkerung im Erhalt ihrer gesundheitlichen Situation.*  
**Ziel: Mit zielgruppengerechten Informationen, Beratungsangeboten und Programmen wird gesundheitsschädigendem Verhalten vorgebeugt.**
- Messung:** Berichte der durchführenden Stellen<sup>2</sup>  
**Indikatoren:** Angebote der jeweiligen Stellen  
**Standard:** Angebote werden wahrgenommen

#### 5. Leistungsziele

- 5.1 *Umsetzung des stufenübergreifenden Konzeptes „Gesundheitsförderung im Schulbereich“*  
**Ziel: Kinder und Jugendliche sind frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Schulung.**
- Messung:** Bericht der durchführenden Stellen (z.B. Schule, Schulärztlicher Dienst)  
**Indikatoren:** Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte  
**Standard:** mindestens 10 Veranstaltungen pro Schulstufe und Jahr
- 5.2 *Zur Verfügung stellen von Raum für diverse Organisationen und Koordination im Familienzentrum*  
**Ziel: Das Familienzentrum bietet den räumlichen und organisatorischen Rahmen für ein vielfältiges Angebot für Familien in Binningen.**
- Messung:** Jahresberichte, Bestandesaufnahme  
**Indikatoren:** Anzahl angebotene Dienstleistungen im Familienzentrum  
**Standard:** Mindestens 10 unterschiedliche Angebote finden Platz im Familienzentrum
- 5.3 *Beratungen für Erziehungsberechtigte mit Kindern in jedem Alter*  
**Ziel: Erziehungsberechtigte erhalten Unterstützung bei Problemen in der Familie und mit ihren Kindern.**
- Messung:** Statistik  
**Indikatoren:** Wartezeit bis zu einem Erstgespräch  
**Standard:** In 90% der Fälle ist ein Gespräch innert 2 Wochen möglich

<sup>2</sup> z.B. für Pilzkontrolle, Desinfektion, Mütter- und Väterberatung, Beratungsstellen für Eltern mit Kindern im Vorschulalter sowie für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrer. Berichterstattung vorerst im Rahmen des Geschäftsberichts.

## 6. Produktbudget

### 6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
<b>Total Aufwand</b>	-	-	<b>- 208 800</b>
Direkter Aufwand	-	-	- 181 100
- <i>Beiträge an Organisationen</i>	-	-	- 64 000
- <i>Personalkosten Erziehungsberatung</i>	-	-	- 44 800
- <i>Erziehungsberatung</i>	-	-	- 59 200
Indirekter Aufwand <sup>3</sup>	-	-	- 27 700
<b>Total Ertrag</b>	-	-	<b>18 400</b>
- <i>Erziehungsberatung</i>	-	-	18 400
<b>Produktbudget netto ( - = Aufwandüberschuss)</b>	-	-	<b>- 190 400</b>

#### Erläuterungen:

- a) **Der direkte Aufwand / Ertrag** setzt sich grösstenteils aus Beiträgen an Organisationen zusammen, welche Leistungen für die Gemeinde in diesem Bereich erbringen. Der grösste Betrag betrifft die Mütter-/Väterberatung Leimental, zu der die beteiligten Gemeinden jährlich einen Beitrag von CHF 4 pro Einwohner beisteuern (CHF 58'000). Für die Beratung von SchülerInnen, Jugendlichen, deren Eltern und Lehrer besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Erziehungsberatung Basel (CHF 59'200, Beitrag Bottmingen von CHF 18'400). Nur die Beratung für Vorschulkinder und deren Eltern wird durch eine Angestellte der Gemeinde im Familienzentrum erbracht (CHF 44'800 Personalkosten).
- b) Der **indirekte Aufwand** besteht aus Verrechnung des Personalaufwands der Abteilungsdg, welche die Verantwortung für die Produktgruppe Gesundheit und daneben Planungs-, Koordinations- und Sachbearbeitungsfunktionen im Gesundheitsbereich wahrnimmt.
- c) Die meisten Kosten sind insofern als gebunden zu bezeichnen, als Anstellungsverträge und Leistungsvereinbarungen bzw. Verträge mit anderen Gemeinden bestehen. Abgesehen vom Schulgesundheitsbereich gibt es in der Prävention wenig übergeordnete gesetzliche Vorgaben; die meisten Leistungen werden durch die Gemeinde im Bewusstsein angeboten, dass unter Umständen hohe Folgekosten vermieden werden können (insbesondere im Sozial- und Vormundschaftsbereich), wenn präventive Angebote zur Verfügung stehen und auch genutzt werden.
- d) Vorstellbar ist, dass künftig noch vermehrt Präventionsaktionen in den Schulen durchgeführt werden. Die übrigen Angebote entsprechen den aktuellen Bedürfnissen

<sup>3</sup> Für die Prozesse 14 und 16 wird vorerst darauf verzichtet, die Leistungen der Schule im indirekten Aufwand auszuweisen, da sich dieser im geringfügigen finanziellen Umfang bewegt.

## **Produkt**

# **Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote**

## **1. Produktbeschreibung**

Im Rahmen der Umsetzung des Betagtenkonzepts Binningen existiert ein vielfältiges und vernetztes Angebot von ambulanten Leistungen für Betagte, welche selbständig wohnen: Leistungen im Bereich der Hauspflege und der Haushilfe, Tagesstätte und Aktivierungstherapie, Beratung und Dienstleistungen durch Pro Senectute. Kinder- und Jugendzahnpflege, Beiträge an Notarztdienst und Hebammen.

Der Beitrag an den Verein Spitex macht 81% des Gesamtaufwandes dieses Produkts aus.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

### **2.2 Kanton**

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645) und Ausführungsbestimmungen
- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 19. September 1996 (SGS 902) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die spitalexterne Haus- und Krankenpflege (Spitexgesetz) vom 19. September 1996 (SGS 903) und Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die Übertragung von Aufgaben an den Spitex-Verband Baselland (Spitexaufgabenverordnung) vom 28. Juli 1998

### **2.3 Gemeinde**

- Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde Binningen vom 30. März 1998

## B Produkte: Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

<b>3. Prozesse</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Prozessbezeichnung</b>	<b>Leistungserbringende Stelle</b>
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Konzeption/Planung eines ausreichenden Angebots an ambulanten Angeboten im Gesundheitsbereich	“ “
3.	Information und Koordination in Alters- und Pflegefragen (teilweise durch Spitex)	“ “
4.	Spitalexterne Gemeindekrankenpflege (durch Spitex)	“ “
5.	Hauspflege und Haushilfe (durch Spitex)	“ “
6.	Tagesstätte für Betagte und Behinderte	“ “
7.	aktivierende Ergotherapie für Betagte und Behinderte	“ “
8.	Sozialberatung Pro Senectute in Binningen	“ “
9.	Beiträge an Pro Senectute Baselland	“ “
10.	Stützpunktfunktionen der Alters- und Pflegeheime	“ “
11.	Beiträge an ärztliche Notrufzentrale	“ “
12.	Beiträge an Hebammen im Spital und bei Heimgeburten	“ “
13.	Kinder- und Jugendzahnpflege	Bildung

#### 4. Wirkungsziele

4.1 *Hilfe- und pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner werden in ihrem Bestreben unterstützt, Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden, zu verzögern oder zu verkürzen.*

**Ziel: Ein ausreichendes ambulantes Angebot stützt die Selbständigkeit und unabhängige Lebensführung Betagter.**

**Messung:** Statistikvergleich mit anderen Gemeinden

**Indikator:** Quote der Hochbetagten, die selbständig (d.h. nicht im Heim) leben

**Standard:** Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %<sup>4</sup>

4.2 *Die ambulanten Angebote werden aufgrund periodischer Überprüfungen entsprechend der Bedarfsentwicklung zeitgerecht aus- oder abgebaut.*

**Ziel: Die Leistungen der ambulanten Angebote decken den Bedarf.**

**Messung 1:** Wartelisten

**Indikatoren 1:** Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

**Standard 1a für Spitex:** 90% innerhalb von 48 Stunden

**Standard 1b für Tagesstätte:** 90% innerhalb von 4 Wochen

**Ziel 2: Die Kundinnen und Kunden sind mit den Dienstleistungen zufrieden**

**Messung 2:** Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

**Indikatoren 2:** Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

**Standard 2a für Spitex:** in 90% der Fälle mindestens zufrieden

**Standard 2b für Tagesstätte:** in 90% der Fälle sehr zufrieden

4.3 *Eine bezeichnete Informationsstelle und Öffentlichkeitsarbeit stellen sicher, dass die Dienstleistungen für Betagte bekannt sind.*

**Ziel: Betagte und ihre Angehörigen sind ausreichend über die verschiedenen Angebote in der Betagtenhilfe informiert.**

**Messung 1:** Publikationen in offiziellen Publikationsorganen

**Indikator 1:** Häufigkeit der Veröffentlichungen zu Angeboten für Betagte

**Standard 1:** Mindestens 1 x pro Monat sind alle Adressen veröffentlicht; mindestens einmal im Jahr wird jedes Angebot ausführlich dargestellt.

**Messung 2:** Erreichbarkeit der Informationsstelle (z.Z. Spitex)

**Indikator 2:** Bedienung des Telefons

**Standard 2:** Während 5 Tagen in der Woche täglich mindestens 7 Stunden

4 Vergleichsgemeinden für Vergleiche aufgrund Bevölkerungsstatistik und für Spitex-Leistungen: Allschwil, Arlesheim, MuttENZ und Riehen

Vergleichsinstitutionen für Tagesstätte: TS in Birsfelden, TS in Reinach, TS der Pro Senectute BL in Liestal

## 5. Leistungsziele

5.1 *Die Wirtschaftlichkeit der ambulanten Angebote ist gewährleistet.*

**Ziel: Die direkten Leistungskosten der erbrachten Dienstleistungen bewegen sich im regionalen Kosten- und Leistungsdurchschnitt.**

**Messung:** Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung<sup>5</sup> mit anderen Gemeinden.

**Indikatoren:** Direkte Leistungskosten pro verrechenbare Stunde

**Standard:** Abweichung gegenüber Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen nicht grösser als 10 %

5.2 *Erschwinglichkeit der ambulanten Leistungen.*

**Ziel: Die Gebühren/Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.**

**Messung:** Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

**Indikatoren:** Vergleiche Tarife für Spitex-Leistungen / Tagessatz für Tagesstätte

**Standard:** Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

5.3 *Hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen durch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal.*

**Ziel: Hohe Fachkompetenz des Personals ermöglicht es, für Spitex-KlientInnen den Eintritt in stationäre Einrichtungen länger hinauszuzögern als in anderen Gemeinden.**

**Messung:** Statistik Gemeindekrankenpflege / Personalstatistik

**Indikator:** Verhältnis von Stellenprozenten mit qualifizierter Krankenpflegeausbildung zum Anteil Pflegesituationen mit komplexer Grundpflege

**Standard:** Abweichung gegenüber Vergleichsgemeinden nicht grösser als 10 %

<sup>5</sup> Die Spitex-Organisationen im Kanton Basel-Landschaft führen die Kostenstellenrechnung im Jahr 2005 ein. Erstmals liegen also im Jahr 2006 Vergleichszahlen vor, der Standard ist ab Budget 2007 zu erreichen.

## 6. Produktbudget (Nettobudget)

### 6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
<b>Total Aufwand</b>	-	-	<b>- 1 440 500</b>
Direkter Aufwand	-	-	- 1 418 400
- <i>Personalkosten Tagesstätte und Aktivierungstherapie</i>	-	-	- 146 400
- <i>Betriebsbeiträge Spitex</i>	-	-	- 1 170 000
- <i>Beitrag Kinder- u. Jugendzahnpflege</i>	-	-	- 52 000
Indirekter Aufwand	-	-	- 22 100
<b>Total Ertrag</b>	-	-	<b>31 000</b>
- <i>Pflegetaxen Tagesstätte</i>	-	-	30 000
<b>Produktbudget netto ( - = Aufwandüberschuss)</b>	-	-	<b>- 1 409 500</b>

#### Erläuterungen:

- a) **Direkter Aufwand / Ertrag:** In diesem Bereich werden alle Leistungen ausser die gemeindeeigenen Angebote in der Alterssiedlung Schlossacker (Tagesstätte und Aktivierungstherapie) durch private Trägerschaften erbracht. Dabei betreffen 81% des Aufwandes im ambulanten Bereich die Spitex. Die Spitex finanziert sich zum einen Teil aus Krankenkassenbeiträgen und Tarifen gegenüber den LeistungsbezügerInnen. Dies deckt jedoch nur 38% der Kosten, daher muss der Rest des Aufwandes von Bund (rund 16%) und Gemeinde (rund 43%) getragen werden.
- b) Der **indirekte Aufwand** entsteht hauptsächlich durch Verrechnung der durch andere Abteilungen erbrachten Leistungen für die Kinder- und Jugendzahnpflege.
- c) Altersversorgung ist im Kanton Basel-Landschaft Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinde Binningen hat als eine der ersten Gemeinden 1990 ein Betagtenkonzept verfasst, welches unter anderem die Bedeutung ambulanter Angebote hervorhebt. Als wichtige Ziele der Alterspolitik der Gemeinde werden im Betagtenkonzept die echte Wahlfreiheit zwischen ambulanter und stationärer Betreuung genannt sowie das Bestreben, dass Betagte so gut als möglich und so lange als möglich zu Hause bleiben können.
- d) Im Altersbereich sollte das Netz ambulanter Dienstleistungen ergänzt und verfeinert werden, immer mit dem Ziel, den Betagten so lange als möglich das Zuhause Wohnen zu ermöglichen. Dies ist umso wichtiger, als im besten Fall erst ab 2009 die notwendigen stationären Pflegeplätze in der Gemeinde zur Verfügung stehen (vgl. Produkt stationäre Angebote). Konkret sollte die bereits im Betagtenkonzept vorgesehene Informations- und Koordinationsstelle nun endlich realisiert werden. Ausserdem soll das Angebot der Tagesstätte bedarfsgerecht ausgedehnt werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen wird sich der Bund aus der Spitex-Finanzierung zurückziehen, so dass vermutlich im Kanton Basel-Landschaft diese Kosten auch von den Gemeinden übernommen werden müssen.

## **Produkt**

# **Familienexterne Kinderbetreuung**

### **1. Produktbeschreibung**

Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

#### **2.2 Kanton**

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (§ 15 lit. g)

#### **2.3 Gemeinde**

- Stiftungsstatut der Stiftung Kinderbetreuung Binningen vom 19. November 2002

### **3. Prozesse**

<b>Nr.</b>	<b>Prozessbezeichnung</b>	<b>Leistungserbringende Stelle</b>
1.	Konzeption / Planung eines ausreichenden Angebots im Bereich familienexterner Kinderbetreuung	Kultur, Freizeit, Sport
2.	Tagesheim	“ “
3.	Tagesfamilien	“ “
4.	Mittagstisch	“ “

#### 4. Wirkungsziele

4.1 *Die Kinderbetreuungsangebote werden aufgrund periodischer Überprüfungen entsprechend der Bedarfsentwicklung zeitgerecht aus- oder abgebaut.*

**Ziel 1: Die Leistungen der Kinderbetreuungsangebote decken den Bedarf.**

**Messung 1:** Wartelisten

**Indikatoren 1:** Zeit zwischen Neuanmeldung und Leistungserbringung

**Standard 1:** **für Tagesheim und Tagesfamilien:** 90% innerhalb von 3 Monaten

**Ziel 2: Die Erziehungsberechtigten sind mit den Dienstleistungen zufrieden**

**Messung 2:** Feedback-Formulare in den einzelnen Institutionen

**Indikatoren 2:** Mass der Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Kundenfreundlichkeit der Institution

**Standard 2:** **für Tagesheim und Tagesfamilien:** in 90% der Fälle hohe Zufriedenheit

#### 5. Leistungsziele

5.1 *Die Wirtschaftlichkeit der Angebote ist gewährleistet.*

**Ziel: Die direkten Leistungskosten der erbrachten Dienstleistungen bewegen sich im regionalen Kosten- und Leistungsdurchschnitt.**

**Messung:** Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden<sup>6</sup>.

**Indikatoren:** Direkte Leistungskosten pro verrechenbare Stunde

**Standard:** Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

5.2 *Erschwinglichkeit der Leistungen.*

**Ziel: Die Gebühren/Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses für die jeweilige Institution.**

**Messung:** Gebührenvergleiche pro Angebotskategorie

**Indikatoren:** Minimalbeitrag der Erziehungsberechtigten pro Betreuungstag für das Tagesheim

**Standard:** Abweichung vom Durchschnitt nicht grösser als 10 %

5.3 *Es steht eine ausreichende Anzahl von Plätzen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung, die Angebote sind gut ausgelastet.*

**Ziel: Das Tagesheim ist gut ausgelastet.**

**Messung:** Statistik des Tagesheims

**Indikator:** Auslastungsziffer

**Standard:** Auslastung im Jahresschnitt > 90%

<sup>6</sup> Allschwil, Arlesheim, Muttenz, Riehen

## 6. Produktbudget (Nettobudget)

### 6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
<b>Total Aufwand</b>	-	-	- 866 700
Direkter Aufwand	-	-	- 853 200
- <i>Stiftung Kinderbetreuung</i>			- 824 700
Indirekter Aufwand	-	-	- 13 500
<b>Total Ertrag</b>	-	-	0
<b>Produktbudget netto ( - = Aufwandüberschuss)</b>	-	-	- 866 700

#### Erläuterungen:

- a) **Direkter Aufwand / Ertrag:** Die Stiftung Kinderbetreuung kann vom Gesamtaufwand von rund 1,5 Mio. Franken (Rechnung 2003) etwa 44% mit eigenen Einnahmen von Elternbeiträgen, Kostgeldern und Spenden selber finanzieren. Der Rest des Aufwandes muss mit der Gemeindesubvention gedeckt werden.
- b) **Indirekter Aufwand:** Leistungen der Verwaltung für die Stiftung (u.a. Lohnadministration)
- c) Die Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Der Grundsatz der Subventionierung der Stiftung Kinderbetreuung wurde in einer Volksabstimmung 1994 von der Einwohnerschaft gutgeheissen. Die Gemeinden werden gemäss Bildungsgesetz verpflichtet, bei ausgewiesenem Bedarf Mittagstische für die Kinder des Kindergartens und der Primarschule anzubieten.
- d) Im Bereich der Kinderbetreuung erfolgte in den letzten Jahren ein Ausbau: Mit der Übernahme des ehemaligen Kindergartenpavillons Brünnelimatt und der Eröffnung der Aussenstelle Postgasse (Rösslirytti) ist nun ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Binningen vorhanden, so dass sich die Warteliste auf einem vertretbaren Niveau stabilisierte. Prognosen für die Zukunft sind schwierig, aber es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach familienexterner Kinderbetreuung nicht ab-, sondern längerfristig wohl eher noch zunimmt.

## **Produkt**

# **Stationäre Angebote**

### **1. Produktbeschreibung**

Im Kanton Basel-Landschaft sind für die Pflege und Betreuung im Alter die Gemeinden zuständig. Diese sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Einwohnerschaft sicherzustellen. Das Produkt umfasst neben der diesbezüglichen Planung die Mitfinanzierung der Infrastruktur (Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime sowie Pflegewohnungen in der Gemeinde Binningen). Gemeindebeiträge für den stationären Aufenthalt betagter Menschen, welche über keine ausreichenden eigene Einkünfte oder Vermögen verfügen.

### **2. Rechtliche Grundlagen**

#### **2.1 Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **2.2 Kanton**

- Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973 (SGS 901) und Ausführungsbestimmungen
- Alters- und Pflegeheimdekret vom 19. Februar 1990 (SGS 854.1) und Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über Beiträge an die Investitionen von Alters- und Pflegeheimen (Investitionsverordnung APH) vom 3. Dezember 1991
- Verordnung über die Pflegeheimliste vom 5. Dezember 1995
- Vertrag zwischen den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft und dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen (Heimvertrag) vom 12. März 1996
- Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Bewohner und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen (Beitragsverordnung Gemeinden-APH) vom 10. Januar 2000

#### **2.3 Gemeinde**

- -

## B Produkte: Stationäre Angebote

**3. Prozesse**

Nr.	Prozessbezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Gesundheit
2.	Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	Buchhaltung, Kasse
3.	Gemeindebeiträge an Pflegekosten für Pflegeheim-Bewohner/innen	Gesundheit
4.	Planung eines ausreichenden Angebots an stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen, Projektmanagement für die Schaffung weiterer Angebote	“ “
5.	Alters- und Pflegeheime	“ “
6.	Pflegewohnungen	“ “

#### 4. Wirkungsziele

4.1 *Die Gemeinde bietet eine ausreichende Anzahl von Plätzen in ihren Alters- und Pflegeheimen sowie den Pflegewohnungen an.*

**Ziel: Einwohnerinnen und Einwohner können innert angemessener Frist in eines der stationären Pflegeangebote in Binningen eintreten.**

**Messung:** Auswertung der Wartelisten

**Indikatoren:** Frist von Anmeldung bis Eintritt

**Standard:** Nicht mehr als 4 Monate<sup>7</sup>

4.2 *Es gibt ein ausreichendes Angebot von Unterbringungstagen in Ferien- und Entlastungsbetten in den stationären Angeboten*

**Ziel: Durch die Möglichkeit, Betagte befristet in einem Ferien- und Entlastungsbett unterzubringen, können sie länger zu Hause gepflegt werden.**

**Messung 1:** Belegung der Ferien- und Entlastungsbetten

**Indikatoren 1:** Auslastung der Ferien- und Entlastungsbetten

**Standard 1:** Auslastung von 70% der möglichen Pflage tage pro Entlastungsbett

**Messung 2:** Nicht gedeckte Nachfrage nach Aufenthalt in Entlastungsbetten

**Indikatoren 2:** Abgewiesene Anfragen

**Standard 2:** In 85% der Anfragen kann die Nachfrage gedeckt werden; nicht mehr als 20 abgewiesene Anfragen pro Jahr.

#### 5. Leistungsziele

5.1 *Die qualitativ einwandfreie Leistungserbringung kann jederzeit nachgewiesen werden.*

**Ziel: Die Leistungen erfüllen alle anwendbaren Qualitätsnormen.**

**Messung:** Gemäss gewähltem internen Qualitätssicherungs-System und Vereinbarung in der betreffenden Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde

**Indikatoren:** Gemäss Qualitätssicherungs-System

**Standard:** Audits ergeben genügende bis gute Auswertungsberichte.

5.2 *Die Wirtschaftlichkeit der stationären Angebote ist gewährleistet.*

**Ziel: Die direkten Leistungskosten der erbrachten Dienstleistungen bewegen sich im regionalen Kosten- und Leistungsdurchschnitt oder darunter.**

**Messung:** Kostenvergleich aufgrund der Leistungs- und Kostenrechnung mit anderen Gemeinden, welche über ein vergleichbares Alters- und Pflegeheimangebot<sup>8</sup> verfügen.

**Indikatoren:** Direkte Leistungskosten pro Aufenthaltstag

**Standard:** Abweichung nicht grösser als 10 %

<sup>7</sup> Dieser Standard wird erst mit Eröffnung des zweiten APH Schlossacker erreichbar sein.

<sup>8</sup> Vergleichsgemeinden, die über ein APH in ähnlicher Grösse verfügen: Therwil, Birsfelden, Pratteln, Aesch

## B Produkte: Stationäre Angebote

5.3 *Erschwinglichkeit der stationären Leistungen.*

**Ziel: Die Tarife bewegen sich im Durchschnitt des in der Region üblichen Preis-/Leistungsverhältnisses.**

**Messung:** Tarifvergleiche mit vergleichbaren Alters- und Pflegeheimen bzw. Pflegewohnungen

**Indikatoren:** Kosten pro Verpflegungstag inkl. Pflege

**Standard:** Abweichung vom Durchschnitt in der jeweiligen Pflegestufe < 10%

## 6. Produktbudget (Nettobudget)

### 6.1 Laufende Rechnung

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
<b>Total Aufwand</b>	-	-	- 836 900
Direkter Aufwand	-	-	- 830 000
- <i>Pflegebeiträge</i>	-	-	- 800 000
Indirekter Aufwand	-	-	- 6 900
<b>Total Ertrag</b>		-	-
<b>Produktbudget netto ( - = Aufwandüberschuss)</b>	-	-	- 836 900

#### Erläuterungen:

- a) **Direkter Aufwand:** Gemeindebeiträge an die Pflegekosten von Minderbemittelten werden heute noch vom Kanton verfügt und sind gemäss diesen Verfügungen an die Heime zu entrichten. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Zahl stationär zu pflegenden Betagten in Institutionen ab und von deren finanziellem Hintergrund.
- b) Der **indirekte Aufwand** betrifft die Verrechnung der Lohnkosten für die Abwicklung der Gemeindebeitrags-Zahlungen für Pflegaufenthalte.
- c) Stationäre Unterbringung ist - abgesehen von Investitionsmitfinanzierung durch den Kanton - alleinige Gemeindeaufgabe im Kanton Basel-Landschaft.
- d) Mit der Zunahme an Hochbetagten werden die Kosten weiterhin anwachsen, es sei denn, es werden die ambulanten Angebote so ausgebaut, dass noch mehr Alternativen zu stationären Aufenthalten ermöglicht werden. Was die finanziellen Verhältnisse künftiger Pflegebedürftiger anbelangt, sind Prognosen schwierig.

**6.2 Investitionsrechnung (ohne Rechtsverbindlichkeit)**

(in CHF)	Rechnung 2002	Budget 2003	Budget 2004
<b>Total Ausgaben</b>	-	-	<b>- 950 000</b>
- <i>Planung neues Alters- und Pflegeheim</i>	-	-	- 150 000
- <i>Investitionsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Langmatten</i>	-	-	- 600 000
- <i>Investitionsbeitrag an die Pflege- wohnung Spiegelfeldpark</i>	-	-	- 200 000
<b>Total Einnahmen</b>	-	-	-
<b>Netto-Investitionen</b> (- = Ausgabenüberschuss)	-	-	<b>- 950 000</b>

**Erläuterungen:**

- a) Als Investitionen sind hauptsächlich Beiträge an Bauvorhaben des APH Langmatten und des Vereins Pflegewohnung vorgesehen. Neben dem Kanton, welcher heute noch 45% der anrechenbaren Kosten übernimmt, finanziert die Gemeinde meist vollständig die restlichen Kosten für Aus- und Umbauten. Würde die Gemeinde keine Investitionsbeiträge leisten, müssten Bauvorhaben durch die Trägerschaften fremdfinanziert werden, wodurch sich die laufenden Kosten erhöhen und somit die Tarife angehoben werden müssten. Diese sollen jedoch in vergleichbarer Höhe wie umliegende Gemeinden und in vergleichbaren Institutionen sein. Höhere Tarife würden sich in Form von höheren Gemeindebeiträgen wieder im Aufwand dieses Produkts niederschlagen.
- b) In den nächsten Jahren werden grössere Investitionen in diesem Bereich getätigt werden, da die Planung und Erstellung des Alterszentrums Schlossacker bis ins Jahr 2009 vorgesehen ist. Der Einwohnerrat genehmigte im Oktober 2004 den Kredit für die Durchführung eines zweistufigen Architekturwettbewerbs.

# Produkttrahmen



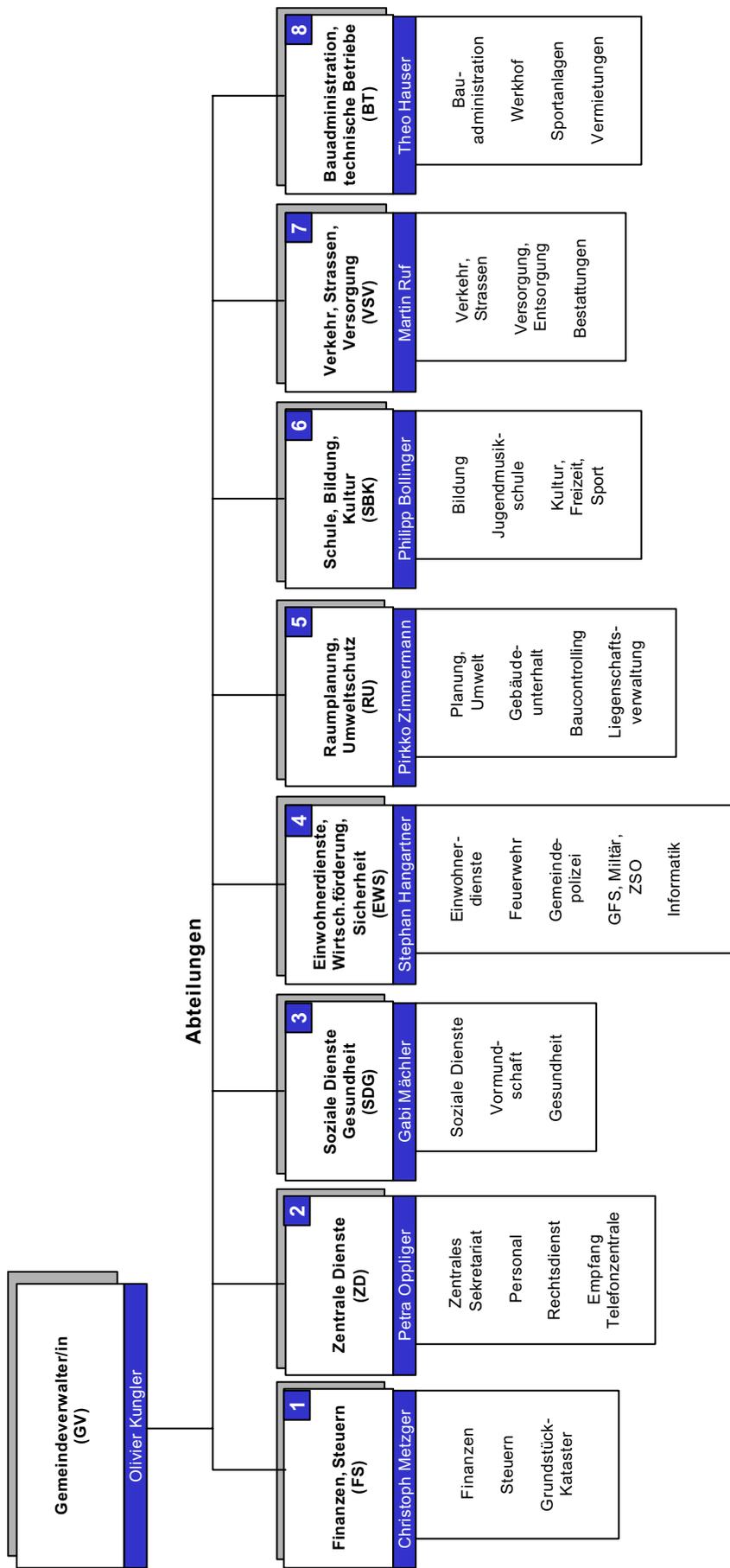
## Produktgruppen und Produkte

<b>1</b> Behörden- dienste P. Oppliger	<b>2</b> Einwohner- dienste S. Hangartner	<b>3</b> Finanzen, Steuern Ch. Metzger	<b>4</b> Gesundheit G. Mächler	<b>5</b> Kultur, Freizeit, Sport Ph. Bollinger	<b>6</b> Bildung Ph. Bollinger	<b>7</b> Sicherheit S. Hangartner	<b>8</b> Soziale Dienstleistungen G. Mächler	<b>9</b> Verkehr, Strassen M. Ruf	<b>10</b> Versorgung M. Ruf	<b>11</b> Raumplanung, Umweltschutz P. Zimmermann
1.01   Einwohnerrat	2.01   Schalterdienste	3.01   Steuern	4.01   Gesundheitsförderung	5.01   Kultur	6.01   Kindergarten	7.01   Gemeindeführungsstab	8.01   Vormundschaft	9.01   Allmend-/Parkraumbewirtschaftung	10.01   Abwasserbeseitigung	11.01   Ortsplanung
1.02   Gemeinderat	2.02   diverse Dienste		4.02   ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote	5.02   Freizeit	6.02   Primarschule	7.02   Feuerwehr	8.02   Beratung, Prävention	9.02   Gemeindestrassen	10.02   Abfallentsorgung	11.02   Baugesuche
1.03   Fachbehörden	2.03   Rechenzentrumsdienste		4.03   Familienexterne Kinderbetreuung	5.03   Sport	6.03   Jugendmusikschule (JMS)	7.03   Gemeindepolizei	8.03   Finanz-/ Sozialhilfe	9.03   Gemeindeverkehr	10.03   Wasserversorgung	11.03   Umweltschutz
1.04   Wahlen, Abstimmungen			4.03   stationäre Angebote		6.04   Erwachsenenbildung	7.04   Militär	8.04   Asyl	9.04   öffentlicher Verkehr	10.04   Bestattung	
1.05   Bund, Kanton						7.05   Zivilschutzorganisation			10.05   GGA	
1.06   Aussenbeziehungen									10.06   Energieversorgung	

## Leistungszentren

LZ 1   Management, Personal O. Kungler	LZ 2   Rechnungswesen Ch. Metzger	LZ 3   Bauunterhalt, Baucontrolling P. Zimmermann	LZ 4   Bauadministration, technische Betriebe T. Hauser
---	--------------------------------------	--	--

# Organigramm



*Binnige isch*